Gemeinderat

Stadtratssitzung vom 30. November 2026

Interpellation Fabian Fankhauser (GLP), Michael Sigrist (EVP), Murielle Schärer (GLP) und Mitunterzeichnende vom 24. August 2026: "Nutzt die Stadt das Potential der LEG": Beantwortung

Sehr geehrter Herr Stadtratspräsident
Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte

1. Text der Interpellation

"Nutzt die Stadt das Potential der LEG

Anfrage:

Mit der Einführung der Lokalen Elektrizitätsgemeinschaften (LEG) seit 2026 bestehen neue Möglichkeiten, lokal produzierten erneuerbaren Strom über das öffentliche Verteilnetz zwischen verschiedenen Liegenschaften gemeinsam zu nutzen.

Für die Stadt Langenthal ist dies besonders relevant. Sie verfügt über zahlreiche eigene Liegenschaften und betreibt beziehungsweise plant Photovoltaikanlagen auf verschiedenen Gebäuden. Stromproduktion und Stromverbrauch fallen dabei nicht zwingend am gleichen Ort an. LEG können deshalb dazu beitragen, den auf städtischen Liegenschaften produzierten Solarstrom vermehrt innerhalb des eigenen Gebäudeportfolios zu nutzen, anstatt Überschüsse zu den geltenden Rücklieferkonditionen ins Netz einzuspeisen.

Damit eröffnet sich für die Stadt die Möglichkeit, ihre bestehenden und künftigen Photovoltaikanlagen nicht isoliert pro Gebäude zu betrachten, sondern Produktion und Verbrauch über mehrere Standorte hinweg wirtschaftlich sinnvoll miteinander zu verbinden. Entscheidend ist deshalb, welches energetische und finanzielle Gesamtpotenzial LEG für den städtischen Gebäudepark bieten und wie konsequent dieses ausgeschöpft wird.

Ein konkretes Beispiel ist die Photovoltaikanlage auf der Schiessanlage Weier. Aufgrund des vergleichsweise geringen Eigenverbrauchs vor Ort wurde bereits bei der Kreditbewilligung darauf hingewiesen, dass der produzierte Strom künftig mittels LEG auch in anderen städtischen Liegenschaften genutzt werden könnte. Die Anlage Weier kann damit exemplarisch aufzeigen, welchen Einfluss eine LEG auf die Wirtschaftlichkeit einer städtischen Photovoltaikanlage hat.

Seit Anfang 2026 stehen die entsprechenden gesetzlichen Möglichkeiten zur Verfügung. Damit stellt sich die Frage, ob die Stadt Langenthal bereits vom Prüfen ins Umsetzen gekommen ist und wie gross das Potenzial einer systematischen Nutzung von LEG über den gesamten städtischen Gebäudepark hinweg ist.

Der Gemeinderat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Aktueller Stand

Betreibt die Stadt Langenthal aktuell eine oder mehrere Lokale Elektrizitätsgemeinschaften oder ist sie an solchen beteiligt?

Falls ja:

- *Seit wann sind diese in Betrieb?*
- *Welche städtischen Produktionsanlagen und Verbrauchsstellen sind daran beteiligt?*
- *Wie viel lokal produzierter Strom konnte bisher innerhalb dieser LEG genutzt werden?*
- *Welcher finanzielle Nutzen ergibt sich daraus für die Stadt?*

Falls nein:

- *Aus welchen Gründen wurde bisher keine städtische LEG umgesetzt?*
- *Welche Hindernisse bestehen noch?*
- *Bis wann ist mit der ersten Umsetzung zu rechnen?*

2. Gesamtpotenzial für den städtischen Gebäudepark

Hat die Stadt systematisch ermittelt, welche bestehenden und geplanten Photovoltaikanlagen sowie welche städtischen Verbrauchsstellen zu wirtschaftlich sinnvollen LEG zusammengeschlossen werden können?

Falls ja:

- *Welche Produktionsanlagen und Verbrauchsstellen kommen prioritär für eine LEG infrage?*
- *Welche davon befinden sich im gleichen Trafobereich beziehungsweise können mit besonders günstigen Netznutzungskonditionen miteinander verbunden werden?*
- *Wie viel des jährlich auf städtischen Liegenschaften produzierten Solarstroms könnte über LEG innerhalb des städtischen Gebäudeparks genutzt werden?*
- *Welches jährliche finanzielle Einsparpotenzial ergibt sich daraus?*
- *Welches zusätzliche Potenzial ergibt sich durch bereits geplante Photovoltaikanlagen?*

Falls eine solche Gesamtbetrachtung bisher nicht vorgenommen wurde: Ist eine solche vorgesehen und bis wann soll sie vorliegen?

3. Schiessanlage Weier als konkreter Anwendungsfall

Ist vorgesehen, die Photovoltaikanlage auf der Schiessanlage Weier in eine LEG einzubinden?

Falls ja:

- *Ab wann?*
- *Mit welchen städtischen Verbrauchsstellen?*
- *Welcher Anteil der Produktion soll voraussichtlich über die LEG genutzt werden?*
- *Welcher finanzielle Vorteil wird gegenüber einer Einspeisung des Überschussstroms erwartet?*

Falls nein:

- *Aus welchen Gründen nicht?*

Wie verändert sich die Amortisationsdauer der Photovoltaikanlage Weier unter den heutigen Rahmenbedingungen durch die Nutzung einer LEG gegenüber einer weitgehenden Einspeisung des Überschussstroms?

Der Gemeinderat wird gebeten, die verwendeten Annahmen transparent auszuweisen, insbesondere bezüglich:

- *Investitionskosten abzüglich Förderbeitrage,*
- *jährlicher Stromproduktion,*
- *Eigenverbrauch,*
- *Strombezugspreis,*
- *Rückliefervergütung und Herkunftsnachweisen,*
- *Netznutzung sowie*
- *Betriebs- und Unterhaltskosten.*

4. Einbezug Privater

Können auch private Strombezüger oder private Produzenten an LEG mit Beteiligung der Stadt teilnehmen, sofern dadurch die Nutzung des lokal produzierten Stroms beziehungsweise die Wirtschaftlichkeit einer LEG verbessert werden kann?

Falls ja:

- *Unter welchen Voraussetzungen?*
- *Sieht der Gemeinderat entsprechende Modelle für Langenthal vor?*

5. Finanzielles und energetisches Gesamtpotenzial

Welches finanzielle und energetische Gesamtpotenzial sieht der Gemeinderat darin, den auf städtischen Liegenschaften produzierten Solarstrom soweit technisch und wirtschaftlich sinnvoll über LEG innerhalb des städtischen Gebäudeparks oder gemeinsam mit weiteren geeigneten Teilnehmenden zu nutzen?

Insbesondere wird um Angaben gebeten zu:

- *der heute installierten beziehungsweise geplanten städtischen Photovoltaikproduktion,*

- *dem Anteil dieser Produktion, der aber LEG zusätzlich lokal genutzt werden könnte,*
- *den dadurch erwarteten jährlichen Einsparungen,*
- *dem möglichen Einfluss auf die Amortisationsdauer städtischer Photovoltaikanlagen und*
- *dem wirtschaftlichen Potenzial über die erwartete Lebensdauer der Anlagen.*

6. Künftige Photovoltaikprojekte

Werden LEG bei der Planung und Wirtschaftlichkeitsberechnung neuer Photovoltaikanlagen auf städtischen Liegenschaften inzwischen standardmassig berücksichtigt?

Wurden insbesondere die Berechnungsgrundlagen für Eigenverbrauch, Rücklieferung, Netznutzung und Amortisation an die seit 2026 geltenden Rahmenbedingungen angepasst?

Falls nein: Weshalb nicht und bis wann ist dies vorgesehen?

Begründung:

Die Energiewende ist besonders überzeugend, wenn ökologische und wirtschaftliche Interessen zusammenfallen. Die Stadt Langenthal investiert öffentliche Mittel in die Produktion von erneuerbarem Strom. Aus grünliberaler Sicht gehört zu einer konsequenten Energiepolitik deshalb nicht nur der Ausbau der Photovoltaik. Ebenso wichtig ist, dass der produzierte Strom intelligent genutzt und die getätigten Investitionen möglichst wirtschaftlich betrieben werden.

Mit LEG besteht erstmals die Möglichkeit, die Stromproduktion auf städtischen Liegenschaften stärker als Gesamtsystem zu betrachten. Ein Gebäude mit grossem Solarpotenzial und geringem Eigenverbrauch kann Strom produzieren, der andernorts innerhalb des städtischen Gebäudeparks benötigt wird. Dadurch können bestehende Anlagen besser genutzt und die Wirtschaftlichkeit künftiger Investitionen verbessert werden.

Die Photovoltaikanlage auf der Schiessanlage Weier zeigt diese Ausgangslage exemplarisch: Sie verfügt über ein hohes Produktionspotenzial bei vergleichsweise geringem Eigenverbrauch am Standort. Bereits bei der Kreditbewilligung wurde deshalb auf die künftige Nutzung des produzierten Stroms in anderen städtischen Liegenschaften mittels LEG hingewiesen.

Weier ist jedoch nur ein Beispiel. Entscheidend ist die übergeordnete Frage, welches Potenzial sich ergibt, wenn sämtliche geeigneten städtischen Produktions- und Verbrauchsstandorte gemeinsam betrachtet werden. Seit 2026 steht das Instrument der LEG zur Verfügung. Gleichzeitig haben sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Rücklieferung von Solarstrom verändert. Es ist deshalb sowohl energiepolitisch als auch finanzpolitisch sinnvoll zu prüfen, ob lokal mit öffentlichen Mitteln produzierter Solarstrom innerhalb geeigneter LEG einen höheren Nutzen erzielen kann als durch die Einspeisung von Überschüssen ins Netz.

Die Stadt soll deshalb vom Prüfen ins Umsetzen kommen und transparent aufzeigen, welches Gesamtpotenzial LEG für Langenthal bieten, wie dieses ausgeschöpft werden soll und wie dadurch sowohl die lokale Energiewende als auch die Wirtschaftlichkeit der städtischen Investitionen verbessert werden können."

2. Vorbemerkungen

Die Fachstelle Umwelt und Energie hat sich bereits frühzeitig mit der Möglichkeit von Lokalen Elektrizitätsgemeinschaften (LEG) auseinandergesetzt. Da die Stadt Langenthal bislang erst eine einzige eigene Photovoltaikanlage (Schiessanlage Weier) besitzt, wurde zunächst ein konkretes Pilotprojekt gestartet, um praktische Erfahrungen mit der Bildung und dem Betrieb einer LEG zu sammeln.

Das Potenzial für eine weitergehende Nutzung von LEG innerhalb des städtischen Gebäudeparks hängt wesentlich vom weiteren Ausbau der Photovoltaik sowie von der Entwicklung des Stromverbrauchs an den beteiligten Standorten ab. Der Ausbau der städtischen Photovoltaik wiederum ist von den jeweiligen baulichen Projekten, den technischen Rahmenbedingungen sowie den verfügbaren Investitionsmitteln und den entsprechenden politischen Beschlüssen abhängig.

Die vorliegende Beantwortung der Interpellation Fabian Fankhauser (GLP), Michael Sigrist (EVP), Murielle Schärer (GLP) und Mitunterzeichnende vom 24. August 2026: "Nutzt die Stadt das Potential der LEG" gibt den aktuellen Stand per September 2026 wieder. Da die erste städtische LEG erst am 1. September 2026 in Betrieb genommen wurde, liegen zum Zeitpunkt der Beantwortung noch keine belastbaren Erfahrungs- und Abrechnungsdaten zum tatsächlichen Nutzen der LEG vor.

3. Beantwortung der Fragen

Frage 1: *Aktueller Stand*

Antwort: Das Stadtbauamt hat am 4. Mai 2026 mit dem Abschluss des "Vertrags für die Lokale Elektrizitätsgemeinschaft (LEG) zwischen der Stadt Langenthal und der IB Langenthal AG" ein LEG-Pilotprojekt initiiert. Die LEG ist seit dem 1. September 2026 in Betrieb.

Als Produktionsanlage dient die Schiessanlage Weier (St. Urbanstrasse 123, Stromproduzent mit PVA-Leistung in kWp: 14.85 + 89.18 = 104.03). Verbrauchsstellen sind das Schwimmbad Langenthal (Rumiweg 63), das Verwaltungszentrum Langenthal (Jurastrasse 22) sowie die Strassenbeleuchtung an der St. Urbanstrasse.

Da die LEG erst in Betrieb genommen wurde, liegen zum Zeitpunkt der Beantwortung noch keine belastbaren Erfahrungs- und Abrechnungsdaten der LEG vor. Somit liegen auch noch keine belastbaren Daten zum finanziellen Nutzen vor.

Frage 2: *Gesamtpotential für den städtischen Gebäudepark*

Antwort: Eine systematische Gesamtbetrachtung, welche bestehenden und geplanten Photovoltaikanlagen sowie städtischen Verbrauchsstellen zu wirtschaftlich sinnvollen LEG zusammengeschlossen werden können, wurde bisher nicht vorgenommen.

Grundsätzlich wird versucht, möglichst viele Liegenschaften, resp. Stromkonsumenten im Verwaltungsvermögen in einer gemeinsamen LEG zu vereinen. Während es für alle Produktionsanlagen sinnvoll sein dürfte, in die LEG integriert zu werden, gilt es bei den Verbrauchsstellen zu beachten, zu welchen Tageszeiten welcher Stromverbrauch entsteht, um einen möglichst hohen Eigenverbrauch innerhalb der LEG sicherzustellen. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass in Langenthal die Netztopologie eine LEG über das gesamte Gemeindegebiet nicht zulässt. Diesbezüglich bestehen in Langenthal drei separat zu betrachtende Gebiete, resp. Trafobereiche (Langenthal Nord, Langenthal und Ober- und Untersteckholz).

Die weitere Planung der städtischen LEG soll im Zusammenhang mit der weiteren Umsetzung der Photovoltaik-Strategie der Stadt Langenthal vom 25. Mai 2023 und der Festlegung des weiteren Ausbaupfads für Photovoltaikanlagen erfolgen. Auf Basis dieser Grundlage kann das Potenzial für eine weitergehende Nutzung von LEG innerhalb des städtischen Gebäudeparks geprüft werden.

Unabhängig von einer Gesamtbetrachtung des städtischen Gebäudeportfolios wurden bereits bei der Zusammensetzung der Pilot-LEG gezielt Verbrauchsstellen mit unterschiedlichen Verbrauchsprofilen berücksichtigt. Das Schwimmbad wurde aufgrund des hohen Strombedarfs der Wasserumwälzpumpen einbezogen, deren Betrieb insbesondere während der Sommermonate mit der hohen Solarstromproduktion der Photovoltaikanlage Weier zusammenfällt. Das Verwaltungszentrum weist einen hohen und über das Jahr vergleichsweise konstanten Stromverbrauch auf und kann damit insbesondere ausserhalb der Badesaison zur Nutzung des produzierten Solarstroms beitragen. Mit der Strassenbeleuchtung an der St. Urbanstrasse wird zudem erprobt, inwieweit auch ein vorwiegend in den Nachtstunden anfallender Stromverbrauch innerhalb der LEG mit der Solarstromproduktion genutzt werden kann.

Frage 3: *Schiessanlage Weier als konkreter Anwendungsfall*

Antwort: Es wird auf die Ausführungen zu Frage 1 verwiesen.

Mit der initiierten Pilot-LEG sollen in erster Linie erste praktische Erfahrungen gesammelt werden, welche nach einer ersten Betriebsphase ausgewertet und beurteilt werden. Aktuell beträgt die Rückliefervergütung rund 6 Rp./kWh. Auf der Verbraucherseite liegt der Energiepreis aktuell bei rund 13.1 Rp./kWh. Zudem profitiert die Stadt Langenthal im Rahmen der LEG von einer Reduktion von 20 Prozent auf den Grund- und Netztarif. Ob und wie die Stromverrechnung innerhalb der LEG, resp. innerhalb der Stadtverwaltung Langenthal aufgegleist wird, wird im Rahmen der Pilot-LEG eruiert.

Eine Neuberechnung der Amortisationsdauer der Photovoltaikanlage Weier unter Einbezug der LEG wurde nicht vorgenommen. Bereits bei einer Amortisationsrechnung ohne LEG müssen sehr viele Annahmen getroffen und auf Prognosen zurückgegriffen werden. Die Berücksichtigung einer LEG ohne konkrete Erfahrungswerte führt zu einem deutlich grösseren Fehlerintervall. Für eine belastbare Berechnung müssen zunächst die tatsächlichen innerhalb der LEG ausgetauschten Strommengen, die Rückliefermenge sowie die Kosten und Vergütungen im

Zusammenhang mit der LEG bekannt sein. Ebenfalls noch zu klären ist die Ausgestaltung einer allfälligen internen Verrechnung des innerhalb der LEG zwischen städtischen Produktions- und Verbrauchsstellen ausgetauschten Stroms.

Die Auswirkungen der LEG auf die Wirtschaftlichkeit und die Amortisationsdauer der Photovoltaikanlage Weier sollen nach einer ersten Betriebsphase auf Grundlage der tatsächlichen Betriebs- und Abrechnungsdaten ausgewertet und beurteilt werden. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die LEG die Amortisationsdauer verkürzt, ansonsten ist von einer Integration in eine LEG abzusehen

Frage 4: *Einbezug Privater*

Antwort: Eine Teilnahme privater Strombezüger oder Stromproduzenten an einer LEG mit Beteiligung der Stadt Langenthal als Produzentin ist zurzeit und auch in naher Zukunft nicht vorgesehen. Der auf den städtischen Liegenschaften produzierte Strom soll primär in den eigenen Liegenschaften genutzt werden. Sollte die Stadt Langenthal künftig deutlich mehr Solarstrom produzieren, als sie nutzen kann, ist dieser Entscheid wieder zu evaluieren.

Die IB Langenthal AG ist aktuell am Aufbau von grossflächigen LEG, um die Trafo-Topologie möglichst gut ausnutzen zu können. Sobald diese LEG laufen, wird geprüft, ob die Stadt mit gewissen Liegenschaften als Konsumentin den LEG beitreten möchte. So kann die Stadt einerseits die Nachfrage nach Solarstrom in Langenthal ankurbeln und somit indirekt die Erstellung von PVA Privater fördern und gleichzeitig selber durch die besseren Strompreise profitieren.

Frage 5: *Finanzielles und energetisches Gesamtpotenzial*

Antwort: Eine belastbare Aussage zum finanziellen und energetischen Gesamtpotenzial der Nutzung von Solarstrom über LEG innerhalb des städtischen Gebäudeparks kann zum aktuellen Zeitpunkt nicht gemacht werden.

Die heute installierte städtische Photovoltaikleistung beträgt 104,03 kWp (Schiessanlage Weier). Darüber hinaus sind gemäss aktuellem Planungsstand Photovoltaikanlagen bei der Musikschule und Bibliothek (117 kWp, Stand Vorprojekt) sowie der Turnhalle Elzmatte (59 kWp, Stand Vorprojekt) vorgesehen. Weitere Anlagen werden im Rahmen verschiedener Bau- und Sanierungsprojekte geprüft.

Wie gross der Anteil des produzierten Stroms ist, der zusätzlich über LEG innerhalb des städtischen Gebäudeparks genutzt werden kann, sowie die daraus resultierenden jährlichen Einsparungen und Auswirkungen auf die Amortisationsdauer, können erst auf Grundlage einer Gesamtbetrachtung der Produktions- und Verbrauchsstellen sowie deren technischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen beurteilt werden. Entsprechend kann derzeit auch keine belastbare Aussage zum wirtschaftlichen Potenzial über die Lebensdauer der Photovoltaikanlagen gemacht werden.

Frage 6: *Künftige Photovoltaikprojekte*

Antwort: LEG werden bei der Planung neuer Photovoltaikanlagen auf städtischen Liegenschaften derzeit noch nicht standardmässig berücksichtigt. Im Falle von neu umgesetzten Photovoltaikanlagen wird jedoch eine Erweiterung der Pilot-LEG oder eine Neuschaffung einer zusätzlichen LEG angestrebt, sofern die Auswertung und Beurteilung der ersten Betriebsphase der Pilot-LEG positiv ausfällt. Im Weiteren ist anzumerken, dass eine Wirtschaftlichkeitsberechnung ohne die Berücksichtigung von LEG eine konservative Rechnung darstellt und davon auszugehen ist, dass mit der Nutzung einer LEG die Wirtschaftlichkeit gesteigert werden kann.

Die Photovoltaik-Strategie der Stadt Langenthal berücksichtigt bereits verschiedene Aspekte wie Eigenverbrauch, Rücklieferung von Überschussstrom und Herkunftsnachweise, wurde jedoch bisher nicht an die seit 1. Januar 2026 geltenden Rahmenbedingungen – insbesondere den neuen Möglichkeiten durch LEG – angepasst.

Seit dem Projekt zur Komplettierung der Photovoltaikanlage auf dem Dach der Schiessanlage Weier wurden noch keine weiteren Wirtschaftlichkeitsberechnungen durchgeführt. Bei Sanierungsprojekten von städtischen Liegenschaften kommt jedoch jeweils die Photovoltaik-Strategie zur Anwendung. Eine Anpassung der stadtverwaltungsinternen Berechnungsgrundlagen wird im Rahmen der Planung der nächsten Photovoltaikanlage vorgenommen.

Langenthal, 26. Oktober 2026

IM NAMEN DES GEMEINDERATS

Der Stadtpräsident:

Patrick Freudiger

Der Stadtschreiber:

Marc Häusler